Stadt Bad Belzig

Ortsteil Schwanebeck/Ortsteil Fredersdorf

Niederschrift über die Informationsveranstaltung am 31.05.2012

Ortsteil Schwanebeck, den 02.06.2012

Zeitraum:

19:00 - 20:30 Uhr

Tagungsort:

Mehrzweckgebäude auf dem Reitplatz Schwanebeck

Gäste:

Frau Klabunde Bürgermeisterin der Stadt Bad Belzig

RA Zelmer

Herr Schulze- Stadt Bad Belzig / Bauverwaltung Herr Grüneberg, Herr Kampf - Stadtverordnete-Herr Schulze- Ortsvorsteher des OT Kuhlowitz Herr Pöppelmeier Treuenbrietzen OT Niebel 31 Bürger der OT Schwanebeck und Fredersdorf

Thema: Geplante Erweiterung der Schweinezuchtanlage Am Bach 2 in Schwanebeck Vorhabenträger: Van den Borne Agrarbetrieb GmbH

TOP 1 - Begrüßung durch den Ortsvorsteher des OT Schwanebeck

Herr Rettig begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die zweite Informationsveranstaltung. Er bedankt sich schon jetzt für die Unterstützung durch die Stadt Bad Belzig.

TOP 2 Vorstellung des Aktivitäten seit dem 1.12.2011

Herr Schulze von der Bauverwaltung der Stadt Bad Belzig erläutert die bisherigen Aktivitäten seitens der Stadtverwaltung. Die Hinweise zum nicht ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen wurden aufgenommen. Es wurde eine Fotodokumentation über die Missstände erstellt. Diese wurde mit entsprechenden Erläuterungen und Fragestellungen an verschiedene Fachdienste der Kreisverwaltung und das LUGV übergeben. Bezüglich des Standortes Am Denkmal 18 gab es eine Ortsbesichtigung. Der Betreiber wurde auf die Einhaltung der Auflagen aus der Betriebsgenehmigung hingewiesen. Für den Fall der Zuwiderhandlung wurde ihm ein Zwangsgeld angedroht. Bis 30.06.2012 hat der Betreiber den genehmigungskonformen Betrieb herzustellen.

Der Betreiber der Anlage Am Bach 2 wurde zu ungenehmigten Umbauten und Umnutzungen angehört. Die Genehmigungen will der Betreiber nachträglich erwirken. Abgelagerter Bauschutt soll kurzfristig abgefahren werden.

Die ehemaligen Büroräume werden ungenehmigt zum Wohnen genutzt. Die Stadtverwaltung wird zu diesem Sachverhalt ebenfalls die Bauaufsicht des LK PM informieren.

TOP 3 Vortrag von Herrn RA Zelmer

Herr Zelmer erläutert, welche Möglichkeiten des juristischen Vorgehens aus seiner Sicht bestehen. Dabei ist zu unterscheiden, dass die vorhandenen drei Anlagen durch zwei verschieden Unternehmer betrieben werden. Alle Anlagen dürfen aufgrund einer Genehmigung oder wegen des Bestandsschutzes betrieben werden.

Sofern die Anlagen entsprechend der erteilten Genehmigung betrieben werden, ist eine Schließung juristisch kaum durchsetzbar.

Bei den Anlagen am Gesundbrunnen und am Denkmal kann die Geruchsverringerung höhere Lärmemissionen durch die Lüftungsanlagen verursachen. Wenn sich diese Emissionen unterhalb der Grenzwerte befinden, ist eine Lärmminderung nur auf dem Klageweg zu erreichen. Dabei besteht ein nicht unerhebliches Prozessrisiko für den Kläger.

Bei der Anlage Am Bach sieht er juristische Ansatzpunkte für die anliegenden Waldeigentümer. Er rät daher dazu, dass die Eigentümer der anliegenden Waldflächen sich an das LUGV wenden. Ein entsprechendes Schreiben für die jeweiligen Eigentümer hat er vorbereitet. Das LUGV soll mit diesen Schreiben zum aufsichtsrechtlichen Tätigwerden bewogen werden. Dieser Weg ist zunächst der kostengünstigste für die Beteiligten. Darüber hinaus muss mit Kosten für ein Gutachten zu den Waldschäden gerechnet werden.

TOP 3 Diskussion

Herr Schreier regt an, dass die Stadt Bad Belzig juristisch gegen die Anlagen vorgeht-

Frau Klabunde hält ein juristisches Vorgehen gegen die bestehenden Anlagen gegenwärtig nicht für greifbar. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Erweiterung der Anlage Am Bach 2 wird die Stadt alle Möglichkeiten ausschöpfen, um sich für die Interessen der Bürger einzusetzen. Weiterhin sagt sie umfassende Unterstützung der Verwaltung bei der Aufnahme und Weiterleitung von Beschwerden betroffener Bürger zu.

Herr Segieth aus Fredersdorf hat in den vergangenen Monaten beobachtet, dass das Wasser des Fredersdorfer Baches getrübt ist. Er vermutet, dass die Entwässerung der befestigten Flächen der Anlage Am Bach 2 in den Fredersdorfer Bach eingeleitet wird und so Güllereste und andere Verunreinigungen in den Bach gelangen.

Herr Rettig berichtet, dass das Oberflächenwasser über die sogenannte Siebrenne in den Bach gelangt.

Herr Pöppelmeier gibt aufgrund seiner Erfahrungen im Kampf gegen eine ähnliche Anlage im Treuenbrietzener Ortsteil Niebel folgende Hinweise:

- ▲ auftretende Umweltschädigungen, Belästigungen u.ä. Müssen sofort an die Behörden gemeldet werden. Dabei sind beweissichernde Fotos, Wasserproben u.ä. hilfreich.
- Es muss Geld für mögliche juristische Schritte und Gutachten beschafft werden. In Niebel wurde dazu ein Verein gegründet, welche ein Treuhandkonto verwaltet. Es ist aber auch möglich das Knowhow anderer Vereine (BUND, NABU o.a.) dafür zu nutzen.
- Für die vorhandenen Anlagen war eine Anzeige nach Immissionsschutzgesetz erforderlich. Die Frist endete nach seiner Kenntnis im Jahr 2007.

Herr Boese vertritt die Meinung, dass für die Ausbringung der Gülle aus den Anlagen Am Gesundbrunnen und Am Denkmal nicht genügend Fläche zur Verfügung steht. Die vorhanden Flächen werden dadurch stärker als zulässig belastet.

RA Zelmer verweist an dieser Stelle auf das Bundesbodenschutzgesetz. Der/die Grundstückseigentümer könnten gegen die Ausbringung vorgehen.

Herr Sternberg fordert die Bürger auf, sich im Falle einer Schädigung ihres Eigentums dagegen zu wehren. Für die ersten juristischen Schritte sind einige überschaubare Kosten entstanden. Er bittet die Anwesenden um einen Geldspende im Anschluss an die Veranstaltung.

Datum:

02.06.2012

Rettig

Ortsvorsteher OT Schwanebeck

Ortsvorsteher OT Fredersdorf

Kenntnis genommen: 09.06 2012

Bürgermeisterin